

DIE LINKE Bundesschiedskommission

Aktenzeichen: BSchK/123g/2010

Beschluss

In dem Schiedsverfahren

des Genossen [...]

- Antragsteller -

gegen

DIE LINKE. Landesverband [...]

- Antragsgegner -

wegen Anfechtung des Landesparteitages [...] vom 11.12.2010 einschließlich aller Wahlen und Abstimmungen und Festsetzung eines neuen Stichtages für die Delegiertenberechnung

wird der Antrag an die Landesschiedskommission DIE LINKE [...] verwiesen.

Begründung:

Gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 und 3 SchO ist die Landesschiedskommission erstinstanzlich zuständig. Der Einwand, die derzeitigen Mitglieder der LSK [...] seien auf einem Landesparteitag gewählt worden, bei dem die Korrektheit der Delegiertenzusammensetzung aufgrund einer fehlerhaften Mitgliederdatenverwaltung angezweifelt werden muss, ist unerheblich. Die derzeitigen Mitglieder der LSK [...] wurden auf dem Landesparteitag am 05.12.2009 in [...] gewählt und üben seither

legitim ihr Amt aus. Da die Wahl der LSK nicht wirksam angefochten worden ist, ist sie bestandskräftig.

Gemäß § 7 Abs. 3 SchO war der Antrag daher an die Landesschiedskommission zu verweisen.